

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1624.2

Sportanlagen Herti: Spielplatz, Weg Bachöffnung; Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Für das Quartier Herti geht mit der Überbauung an der Hertistrasse der einzige öffentliche Kinderspielplatz verloren. Als geeigneter Standort für einen neuen Spielplatz erweist sich das Areal auf der gegenüberliegenden Seite des Bahndammes. Wasser soll zum wichtigsten Spielelement werden.

Im verbindlichen Ortsgestaltungsplan Teilrichtplan Verkehr vom 14. März 1995 ist im Bereich der Bahnschleife ein Fuss/ Veloweg vorgesehen. Mit dem Bau des Fussweges neben dem Bahndamm soll eine bestehende Lücke geschlossen werden und ein Spazierweg entstehen, der mit einer künftigen Linienführung der Stadtbahn vereinbar ist.

Mit dem GEP vom 24. August 1999 ist die Bachöffnung entlang des Bahntrasses behördenverbindlich festgelegt. Das Projekt „Feldhof“ im westlichen Teil der Schleife sieht eine Sichtbarmachung des Schleifebaches mit Anschluss an den verlegten offenen Aabach vor.

Mit den drei Teilprojekten Spielplatz, Weg und Bach soll der Raum zwischen See, neuem Quartier Schleife und Stadtbahn-Haltestelle „Stadtgrenze“ nachhaltig aufgewertet werden.

Der Stadtrat beantragt dem GGR dazu

- CHF 350'000.- für den Bau eines Spielplatzes und
- CHF 1'010'000.- für den Bau eines Weges und für die Bauchaufwertung/-öffnung/-verlegung

zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

2. Ablauf unserer Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage am 12. November in Fünfer-Besetzung. Eintreten wurde durch uns stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Das Geschäft wurde uns durch Stadtingenieur Peter Durisin kurz erläutert. Ebenfalls anwesend war Finanzsekretär Josef Pfulg. Die wenigen Fragen konnten beantwortet werden.

Im Rahmen der zwei Schlussabstimmungen stimmte die Kommission dem stadträtlichen Antrag auf Bewilligung eines Baukredites für einen Spielplatz über CHF 350'000.- mit 5:0 Stimmen und für den Bau eines neuen Weges und der Bauchaufwertung-/ Öffnung / -verlegung über CHF 1'010'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung mit 4:1 Stimmen zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend erklärt uns Stadtingenieur Peter Durisin, dass bereits in der Motion Luchsinger und Mitunterzeichnerinnen vom 16. April 1991 ein durchgehender Fuss- und Radweg enthalten war. Inzwischen sind verschiedene Planungen gelaufen.

Mit dem verbindlichen GEP ist auch die Bachöffnung entlang des Bahntrasses Pflicht. Durch die Offenlegung wird der Aabach nördlich der Feldstrasse und zwischen der Feld- und der General-Guisan-Strasse aufgewertet. Die längerfristig vorgesehene offene Führung des Aabachs und des Siebachs bis zum See soll den Fischen ermöglichen, ihre ursprünglichen Laichgewässer wieder aufzusuchen.

Der als Ersatz vorgesehene neue Spielplatz soll auf dem gegenüberliegenden Areal beim Bahndamm realisiert werden.

Peter Durisin betont nochmals, dass mit den drei Teilprojekten der Raum zwischen See, dem neuen Quartier Schleife und der Stadtbahn-Haltestelle „Stadtgrenze“ erheblich aufgewertet wird. Die drei Teilprojekte wurden auf zwei separate Beschlussesentwürfe aufgeteilt, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, ein Projekt wolle durch ein anderes erzwungen werden. Bei einer gleichzeitigen Ausführung der beiden Bauvorhaben können Synergien in der Planung und in der Ausführung genutzt und dadurch Kosten von CHF 75'000.- gespart werden.

Einem Mitglied unserer Kommission ist aufgefallen, dass mit der Bachöffnung Korporationsland tangiert wird. Gemäss Peter Durisin hat sich die Stadt mit der Korporation geeinigt und erreicht, dass die Korporation dieses Land gratis zur Verfügung stellt. Die Stadt ihrerseits übernimmt dafür die Pflege.

Eine andere Frage betrifft die Bachöffnungen im Generellen. Ein GPK Mitglied fragt, ob in Zukunft Bäche wahllos geöffnet werden. Peter Durisin führt aus, dass im GEP zwar zu lesen ist, dass möglichst viele Bäche geöffnet werden sollen. Die Stadt hat diesbezüglich zwar gewisse Verpflichtungen, jedoch müssen solche Öffnungen auch sinnvoll sein.

Bezüglich Kosten tauchen ein paar Fragen auf. Die erste zielt auf die Differenz bei den Kosten für die Ausstattung von Spielgeräten, Bänken, Tischen und Feuerstelle. Bei der separaten Ausführung des Spielplatzes sind CHF 81'000.- vorgesehen, im Projekt Weg/Bachöffnung sind dafür CHF 161'000.- eingesetzt, total also CHF 242'000.- .Bei der gemeinsamen Realisierung der beiden Projekte sind aber CHF 263'000.- dafür berechnet, was eine „Minussynergie“ von CHF 21'000.- ergibt.

Herr Durisin führt aus, dass beim alten Spielplatz die Geräte grösstenteils verbraucht sind. Vorgesehen sind Geräte, die vom abgeräumten Neustadt-Spielplatz noch verwendet werden können. Diese sind offenbar im Werkhof eingelagert und werden dort auch restauriert. Tatsache ist, dass die Zäune alleine mit CHF 182'000.- sehr teuer sind, aber unbedingt gemacht werden müssen. Die „Minussynergie“ kann nicht beantwortet werden. Der Grund dafür wird auf die GGR Sitzung nachgeliefert. Ebenfalls nachgeliefert werden zusätzliche Informationen zu den Unterhaltskosten und der eigentlichen Ausstattung des Spielplatzes.

Ein Mitglied unserer Kommission stören die hohen Honorarkosten für den Planer von CHF 85'000.- Normalerweise wird für diesen Posten rund 10% eingesetzt, hier sind über 20% verwendet worden. Von Seiten der Stadt wird erklärt, dass die Planung bis und mit heute für beide Projekte bereits erfolgt ist. Der Betrag wurde gebraucht und ist beim Projekt Spielplatz enthalten. Auch wenn das zweite Projekt zurückgestellt würde, müssten diese Kosten trotzdem bezahlt werden. Die Aufteilung auf das Spielplatz-Projekt erfolgte aufgrund der Annahme, dass sich dieses Projekt wohl kaum mangelnder Unterstützung beklagen muss.

Eine weitere Frage betrifft die Folgekosten für die Wege und offene Wasserführungen. Peter Durisin erklärt, dass die Rohrreinigung teurer zu stehen kommt als der Unterhalt für die offene Bachführung.

Auf Wunsch der Kommission wird Peter Durisin veranlassen, dass die im Beschlussesentwurf fehlenden und üblicherweise aufgeführten Hinweise bezüglich Kostenindex nachgeliefert werden.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 30. Oktober 2001, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrter Damen und Herren, den nachfolgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage Nr. 1624 vom 30. Oktober 2001 sei einzutreten und es sei

- für den Bau eines neuen Spielplatzes, GS Nr. 35, einen Bruttokredit von CHF 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung und
- für den Bau eines Weges, GS Nrn. 35, 36 und 4308 und die Bachaufwertung/-öffnung/-verlegung, GS Nrn. 33, 35, 36 und 4499 einen Bruttokredit von CHF 1'010'000.- zu bewilligen:“

Zug, 15. November 2001

Für die Geschäftsprüfungskommission
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident